

Stadt Wolfach  
Ortenaukreis

## Änderung der Abrundungssatzung

### "Unterer Wirtshof / Konradleshof", Stadtteil Kirnbach

#### Kurzfassung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Grundstückseigentümer des Bereiches "Unterer Wirtshof / Konradleshof" wünschen eine Nutzung ihrer Grundstücke zur Wohnbebauung.

Mit der Abrundungssatzung sollen die Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke im Geltungsbereich geschaffen werden. Der Geltungsbereich der Satzung ist bereits zu einem großen Teil bebaut. Es soll eine Festsetzung als Dorfgebiet gem. § 5 der Baunutzungsverordnung erfolgen. Dies entspricht dem Gebietscharakter.

Das Gebiet ist durch die Kreisstraße erschlossen. Ver- und Entsorgungsleitungen für Kanal und Wasser sind vorhanden. Für den benachbarten Sportplatz sollen entlang der Kreisstraße Parkplätze angelegt werden. Der Erlaß der Abrundungssatzung wurde bereits mit dem Regierungspräsidium, dem Regionalverband, dem Landratsamt und dem Naturschutzbeauftragten vorbesprochen. Von diesen Behörden wurden keine grundsätzlichen Einwendungen geltend gemacht.

Wolfach, 30. Juli 1997

  
Schafheutle  
Bürgermeisterstellvertreter

